

Niederschrift

über die

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bruck

Datum:	3. März 2020
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 21:00 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses in Alxing
Schriffthführer/in:	Ametsbichler Christine

Teilnehmer:

1. Bürgermeister	Schwäbl Josef	
2. Bürgermeisterin	Grünfelder Gabriele	
Gemeinderat	Bittner Franz	
Gemeinderätin	Dengl Katharina	
Gemeinderätin	Heiler Theresia	
Gemeinderat	Hutterer Martin	
Gemeinderat	Lukas Andreas	
Gemeinderätin	Pröbstl Annette	
Gemeinderat	Pröbstl Johann	
Gemeinderat	Stinauer Werner	
Gemeinderat	Stürzer Michael	
Gemeinderat	Weinhart Robert	
Gemeinderat	Zäuner Michael	

	Tagesordnung öffentliche Sitzung
TOP	
1.	Bürgeranfragen
2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
3.	BayStrWG; Einziehung des alten Teils der Schloßstraße in Wildenholzen
4.	BayStrWG; Widmung des neuen Teils der Schloßstraße in Wildenholzen
5.	Gewährung einer "Großraumzulage München" an die Beschäftigten der Gemeinde Bruck
6.	Bauantrag zur Erweiterung des Wohnhauses mit energetischer Sanierung in Pienzenau, Birkenwg 13
7.	Antrag auf Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bruck
8.	Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport in Pienzenau, Erlenring 2 a
9.	Bauantrag zur Errichtung einer Gewerbeeinheit mit Wohnung im erweiterten Gewerbegebiet in Taglaching
10.	Haushalt Grundschule Alxing
11.	Bekanntgaben
11.1	Windkraftanlage Antrag
11.2	Obdachlosenunterbringung
11.3	Kirchenchor
11.4	Angebot Bayernwerk, Beleuchtung Lindenstraße
12.	Anfragen

	Öffentliche Sitzung
TOP	

Der Vorsitzende eröffnete um 19:30 Uhr die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Mit der vorgelegten Tagesordnung besteht Einverständnis.

1.	Bürgeranfragen
----	-----------------------

Sachverhalt:

Keine

2.	Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift
----	--

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat lag das öffentliche Protokoll vom 04.02.2020 zur Genehmigung vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll vom 04.02.2020, vorbehaltlich der eingearbeiteten Änderungen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3.	BayStrWG; Einziehung des alten Teils der Schloßstraße in Wildenholzen
-----------	--

Sachverhalt:

Die Gemeinde Bruck beabsichtigt, die bisher bestehende Teilstrecke der OS Nr. 54 (FI.Nr. 2938/2) auf Höhe des Cafe Bauer einzuziehen. Dieses wird durch das neue, weiter östlich verlaufende Teilstück ersetzt. Das alte Teilstück hat die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße verloren und ist gemäß den Vorschriften des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes dementsprechend einzuziehen.

Beschluss:

Der GR erklärt seine Absicht, das alte Straßenteilstück auf FI.Nr. 2938/2 mit einer Länge von 155 m einzuziehen. Anfangspunkt des einzuziehenden Teilstücks ist die Südostspitze der FI.Nr. 2940, Endpunkt ist die Nordspitze der FI.Nr. 2938/2.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4.	BayStrWG; Widmung des neuen Teils der Schloßstraße in Wildenholzen
-----------	---

Sachverhalt:

Durch die östlich gelegene, neu gebaute Teilstrecke (FI.Nr. 2951/2) wird die alte, bisherige und einzuziehende Teilstrecke der Ortsstraße Nr. 54 (FI.Nr. 2938/2) auf Höhe des Cafe Bauer ersetzt. Das neue Straßenteilstück hat die Verkehrsbedeutung einer Ortsstraße und ist gemäß den Vorschriften des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes dementsprechend zu widmen. Das Straßenteilstück wird Bestandteil der OS Nr. 54.

Beschluss:

Der GR beschließt, das neu hergestellte Straßenstück (FI.Nr. 2951/2) als Teil der Ortsstraße Nr. 54 zu widmen. Anfangspunkt und Endpunkt der Ortsstraße Nr. 54 bleiben unverändert. Die Anschlusspunkte des neuen Teils der Schloßstraße sind die Südgrenze der FI.Nr. 2951/2, sowie die Südwestspitze der FI.Nr. 2937. Die neue Straßenlänge der OS Nr. 54 ist 745 m, das zu widmende Teilstück ist 165 m lang.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5.	Gewährung einer "Großraumzulage München" an die Beschäftigten der Gemeinde Bruck
-----------	---

Sachverhalt:

Gewährung einer „Großraumzulage München“ an die Beschäftigten der Gemeinde Bruck

Angesichts der äußerst angespannten Personalsituation im Großraum München und den fortdauernd hohen Lebenshaltungskosten hat der KAV Bayern e.V. im Sonderrundschreiben vom August 2019 die Mitglieder im neu definierten „Großraum München“ ermächtigt, ab 01.01.2020 eine freiwillige Zulage in Höhe der durch Tarifvereinbarung zwischen der LH München und der Gewerkschaft ver.di neu vereinbarten „Münchenzulage“ auszus zahlen.

In der bisherigen Gebietskulisse „Verdichtungsraum München“, in der die sog. Ballungsraumzulage analog zur Münchenzulage bezahlt werden konnte und auch von allen bezahlt wurde, waren die südöstlichen Landkreiskommunen nicht enthalten. Dadurch entstand ein echter Wettbewerbsnachteil gegenüber den übrigen Landkreismunicipalitäten bei der Rekrutierung von neuem und Bindung des vorhandenen Personals. Dies hat sich durch die Eingliederung in die neue Gebietskulisse „Großraum München“ geändert.

Mittlerweile haben sowohl der Landkreis als auch zahlreiche Landkreismunicipalitäten die Gewährung der Zulage in maximaler Höhe beschlossen.

Die öTV A35 zur Münchenzulage sieht im Wesentlichen folgende Zahlungen vor:

Beschäftigte in den Entgeltgruppen E 1 bis E 9c	270,00 € monatlich
Beschäftigte in den Entgeltgruppen E 10 bis E 15	135,00 € monatlich
Auszubildende	140,00 € monatlich

darüber hinaus ein Kinderbetrag

an Beschäftigte der Entgeltgruppen E 1 bis E 13	50,00 € monatlich
---	-------------------

Teilzeitbeschäftigten stehen die Leistungen entsprechend dem Verhältnis der vertraglich vereinbarten Arbeitszeit gegenüber der regelmäßigen tariflichen Arbeitszeit Vollbeschäftigter zu.

Der Bürgermeister-Ausschuss der VG Glonn hat sich am 17.12.2019 mit dem Thema befasst und festgestellt, dass für den Bereich der VG Glonn und deren Mitgliedsgemeinden auf jeden Fall eine einheitliche Lösung angestrebt werden solle.

Für die Mitarbeiter der VG Glonn wurde die Gewährung der Zulage bereits in der Gemeinschaftsversammlung am 05.02.2020 beschlossen.

Die vom KAV empfohlenen Klauseln hinsichtlich „auflösender Bedingung“ und „Widerrufsvorbehalt“ sollen in die einzelvertraglichen Vereinbarungen aufgenommen werden.

Seitens der Personalverwaltung müssten mit allen Tarifbeschäftigten einzelvertragliche Vereinbarungen (mit Widerrufsvorbehalt) geschlossen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Bruck nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1.	Die Gemeinde Bruck gewährt den Beschäftigten als freiwillige Leistung mit Wirkung vom 01.05.2020 eine Großraumzulage München nach Maßgabe der Bestimmungen der öTV A 35 der Landeshauptstadt München in der Fassung der 2. Änderungstarifvereinbarung.
2.	Grundlage der Zahlung ist die Ermächtigung des KAV Bayern gemäß des Beschlusses des Hauptausschusses des KAV Bayern vom 09.07.2019

3.	<p>Die Großraumzulage München entfällt ersatzlos</p> <p>a) und mit sofortiger Wirkung, wenn deren Voraussetzungen nach der öTV A 35 nicht mehr erfüllt sind,</p> <p>b) zu dem Zeitpunkt, zu dem der KAV Bayern die Ermächtigung seiner Mitglieder zur Gewährung einer Großraumzulage München nach Maßgabe der öTV A 35 widerruft.</p>
4.	<p>Die Gewährung der Großraumzulage München steht unter Widerrufsvorbehalt:</p> <p>Der Arbeitgeber ist berechtigt, die Gewährung der Großraumzulage München zu widerrufen, wenn/sobald</p> <p>a) die öTV A 35 von einer der tarifschließenden Parteien wirksam gekündigt wird und zwar frühestens zum Ablauf der Kündigungsfrist,</p> <p>b) die Gemeinde Bruck Bedarfszuweisungen bzw. Stabilisierungshilfen vom Freistaat Bayern in Anspruch nimmt.</p>

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6.	<p>Bauantrag zur Erweiterung des Wohnhauses mit energetischer Sanierung in Pienzenau, Birkenwg 13</p>
----	--

Sachverhalt:

Der bestehende Bungalow soll energetisch saniert und durch einen Wohnraumanbau nach Süden erweitert werden. Durch den Anbau wird die im Bebauungsplan „Pienzenau III“ festgesetzte Baugrenze nach Süden um ca. 1,00 m auf einer Länge von 7,10 m überschritten. Auf der Nordseite ist der Bauraum nicht ausgereizt, so dass die zul. überbaubare Grundstücksfläche in etwa eingehalten ist.

Die Überschreitung der Baugrenze nach Süden ist ortsplanerisch unproblematisch.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird unter Zustimmung der beantragten Überschreitung der Baugrenze nach Süden das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7.	<p>Antrag auf Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Bruck</p>
----	--

Sachverhalt:

Der Bürgermeister verwies auf die noch fehlende Aussprache im Gemeinderat und die Veränderung der Zusammensetzung des Gemeinderates durch die Kommunalwahl.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Antrag der FFW Bruck und wird sich mit dieser Thematik nach der Kommunalwahl auseinandersetzen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8.	Bauantrag zum Neubau einer Doppelhaushälfte mit Carport in Pienzenau, Erlenring 2 a
----	--

Sachverhalt:

Das ursprüngliche Grundstück wurde geteilt, damit ein Doppelhaus errichtet werden kann. Dazu liegt bereits ein genehmigter Vorbescheid vor. Der Plan für die südliche Haushälfte liegt derzeit beim LRA zur Genehmigung. Die jetzt zur Genehmigung anstehende Haushälfte soll trauf- und firstgleich angebaut werden. Die beiden erforderlichen Stellplätze werden mittels eines Carports an der nördlichen Grundstücksgrenze sowie eines offenen Stellplatzes westlich zur Straßenbreite nachgewiesen. Aufgrund der Grundstücksteilung hat dieser Grundstücksteil keinen Anschluss an die Regenwasserentsorgung. Entweder muss die vorhandene Leitung in der Straße „Erlenring“ nach Süden verlängert werden, oder es muss eine Anschlussleitung zum RWK in der Waldstraße geschaffen werden. Das Bauvorhaben ist planungsrechtlich zulässig.

Beschluss:

Dem Bauantrag wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die technische Ausgestaltung der Regenwasserentsorgung ist noch mit der Gemeinde abzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

9.	Bauantrag zur Errichtung einer Gewerbeeinheit mit Wohnung im erweiterten Gewerbegebiet in Taglaching
----	---

Sachverhalt:

Das Bauvorhaben liegt im Bereich des qualifizierten Bebauungsplans zur Erweiterung des Gewerbegebietes in Taglaching, dessen Vorgaben nach Angaben des Planers und Bauherrn eingehalten sind. Der Bauherr betreibt einen Betrieb im Bereich der Kälte- und Klimatechnik. Geplant ist die Errichtung eines L-förmigen Baukörpers mit einer Grundfläche von 285 m². Im Osten ist der Anbau eines erdgeschossigen Lagergebäudes mit 47 m² Nutzfläche vorgesehen. Im Westteil des Gebäudes ist im Erd- und Obergeschoss eine Betriebsleiterwohnung untergebracht. Der Ostteil, sowie das gesamte DG beherbergen die Werkstatt, Büros und Lager- sowie Sozialräume. Die Wandhöhe beträgt 7,50 m und die Firsthöhe 10,50 m. Die Eindeckung erfolgt mit einem ziegelgedeckten Satteldach. Die erforderlichen Stellplätze werden im Hofbereich im Südostteil des Grundstückes nachgewiesen.

Beschluss:

Dem Bauantrag zur Errichtung dieses Gewerbebetriebes mit Betriebsleiterwohnung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Es ist ein Baugenehmigungsverfahren über das LRA Ebersberg durchzuführen. Der Bauherr wird darauf hingewiesen, dass vor Baubeginn eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis zum Abtrag des Oberbodens eingeholt werden muss.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

10.	Haushalt Grundschule Alxing
-----	------------------------------------

Sachverhalt:

Dem Gemeinderat lag der Haushaltsvorschlag 2020 mit einer Gesamtsumme von 8.500 € der Grundschule Moosach-Alxing vor. Im vergangenen Kalenderjahr konnte mit den veranschlagten

Beträgen sehr gut gewirtschaftet werden. Die Grundschule möchte den laufenden Haushalt im Vergleich zum Vorjahr beibehalten.

Frau Renate Bruckmeier, Rektorin der Grundschule bedankt sich im Namen aller Lehrkräfte und vor allem der Kinder für die großzügige Unterstützung der Schule.

Als langfristige Haushaltsplanungen der nächsten Jahre sind der Brandschutz im gesamten Gebäude, Verdunkelungsrollos für die Fenster, Umgestaltung der Aula als Bücherei, Malerarbeiten, Dokumentenkameras, eine neue Telefonanlage und neue Möbel für Schüler und Lehrer vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmte den Haushaltsplanungen der Grundschule Moosach-Alxing mit einer Gesamtsumme von 8.500 € sowie den geplanten langfristigen Haushaltsplanungen zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

11.	Bekanntgaben
------------	---------------------

11.1	Windkraftanlage Antrag
-------------	-------------------------------

Sachverhalt:

Ein Antrag eines Grundstückseigentümers bei Fürmoosen und ein Aktenvermerk des Landratsamtes Ebersberg vom 17.02.2020 (Gesprächsnotiz 17.02.2020) wurden dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme ausgeteilt bzw. übersandt.

11.2	Obdachlosenunterbringung
-------------	---------------------------------

Sachverhalt:

Die Obdachlosenunterkunft in Ursprung bei Glonn wurde gekündigt.
Ein Aufruf vom VG Vorsitzenden, Herrn Oswald Josef, wurde an alle VG Gemeinden verteilt mit der Bitte geeignete Unterkünfte zu melden.

11.3	Kirchenchor
-------------	--------------------

Sachverhalt:

Der Kirchenchor feiert im Jahr 2020 sein 30jähriges Jubiläum mit vielen Veranstaltungen. Deshalb fragen sie um eine Spende bei der Gemeinde Bruck an. Bgm. Schwäbl sagte dem Chor eine Spende über 200,- € zu. Ebenso wird diese Summe von der Gde. Moosach gespendet.

11.4	Angebot Bayernwerk, Beleuchtung Lindenstraße
-------------	---

Sachverhalt:

Dem Bgm. lag ein Angebot von Bayernwerk für die Errichtung von zwei Straßenlampen von der Lindenstraße zur Kastanienstraße vor.

Angebot 1 - mit der Variante Kabelverlegung mit einer Summe von ca. 15.000 €

Angebot 2 – mit der Variante Solarbeleuchtung mit einer Summe von ca. 5.000 €

Bgm. wird noch einige Fragen klären und dann in der April-Sitzung nochmals vorlegen.

12.	Anfragen
-----	----------

Sachverhalt:

GR Zäuner Michael:

Berichtigung aus der Februar-Sitzung: Verlegung von Rasengittersteinen war nicht die Ortschaft Pullenhofen angesprochen, sondern die Ortschaft Alxing; Rasengittersteine verlegen von der Dreieck-Kreuzung von Pienzenau kommend bis zur Schule.

GR Weinhart Robert

Pienzenau: Richtung Taglaching, Waldstraße: Im Straßenbelag sind große Löcher, müssten wieder verfüllt werden.

Josef Schwäbl 1. Bürgermeister		Ametsbichler Christine
-----------------------------------	--	------------------------